



Verbrennungsverbot

Mit Wirkung ab 23. Juni 2023 um 09.00 Uhr bis 24. Juni 2023 um 08.59 Uhr ist gemäß Verordnung Nr. 1339 vom 10. Dezember 2014 (Verbrennungsverordnung) § 5 Abs. 1 Ziff. 1, das eingeführte Verbrennungsverbot gültig für:

Gemeinde Lemvig
Gemeinde Struer
Gemeinde Skive
Gemeinde Holstebro

Das Verbrennungsverbot bedeutet, dass es nicht zulässig ist: **Feuer im Freien anzuzünden**

Das bedeutet: Jede Art von Lagerfeuer (sei es mit Kohle, Holz, Briketts oder anderem Brennstoff), einschließlich Lagerfeuerpfannen sowie dem St. Hans-Lagerfeuer, Verbrennung von Gartenabfällen, Waldabfällen, sonstigen Abfällen, Stroh, Schilf, einschließlich an und in der Nähe von Seen (näher als 200 Meter vom Ufer entfernt) und auf dem Meer (näher als 200 Meter vom Ufer entfernt) ist nicht gestattet.

